



### – Stellenausschreibung –

Für unseren eingruppigen **Naturkindergarten „Butzbachzwerge“** suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

**Leitung (m/w/d)**  
**Beschäftigungsumfang mind. 70 %, unbefristet**

#### Es erwartet Sie:

- ein naturnaher sowie attraktiver Arbeitsplatz am Rande des Ortsteils Pliensbach mit komfortabler Unterkunft
- eine Gruppengröße von max. 20 Kindern ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt
- Verlängerte Öffnungszeiten von 7.30 bis 13.30 Uhr
- ein aufgeschlossenes und motiviertes Team mit positiver Arbeitsatmosphäre
- Bezahlung nach SuE TVöD inkl. Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt
- zwei pädagogische Tage im Jahr, die Raum für Team- und Qualitätsentwicklung bieten

#### Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als staatl. anerkannte Erzieher/Erzieherin, gerne mit naturpädagogischer Zusatzqualifikation
- eine mindestens 2-jährige Berufserfahrung als Gruppenleitung
- Teamfähigkeit und Engagement
- Motivation gemeinsam mit dem Team die Einrichtung weiterzuentwickeln
- eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Eltern, Träger und Kooperationspartnern

Sie möchten sich bewerben? Dann richten Sie Ihre **Bewerbung bitte bis spätestens 11. Februar 2024** an die Gemeindeverwaltung Zell u. A., Lindenstraße 1 – 3, 73119 Zell u. A., bevorzugt per E-Mail in einer PDF-Datei an [gemeinde@zell-u-a.de](mailto:gemeinde@zell-u-a.de).

Nähere Informationen erhalten Sie gerne bei Frau Roos, bei Fragen zum Naturkindergarten, Telefon 0177 6988 410  
 Frau Grus, bei Fragen zum Beschäftigungsverhältnis Telefon 07164 807-20.

Unsere Informationen nach Artikel 13 DSGVO finden Sie unter [www.zellua.de/rathaus-verwaltung/rathaus/downloads/datenschutz.html](http://www.zellua.de/rathaus-verwaltung/rathaus/downloads/datenschutz.html)

## Öffentliche Bekanntmachung Aufstellung des Bebauungsplanes „Erweiterung Gemeindepflegehaus“ in Zell u. A.

Der Gemeinderat der Gemeinde Zell u. A. hat am 12. Oktober 2023 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Erweiterung Gemeindepflegehaus“ und die Aufstellung der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften nach § 74 Landesbauordnung (LBO) zum Bebauungsplan beschlossen. Am 18. Januar 2024 hat der Gemeinderat den Vorentwurf des Bebauungsplans gebilligt und beschlossen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden zu diesem durchzuführen.

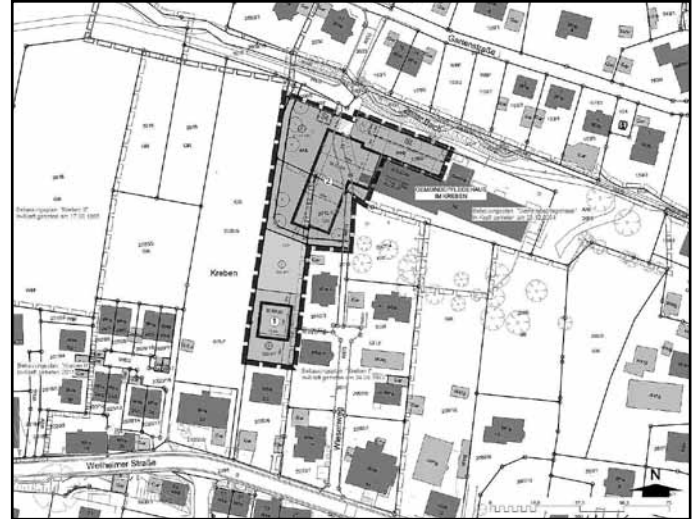
Das Plangebiet liegt im südwestlichen Bereich der Gemeinde Zell u. A. im Gewann Kребen direkt südlich des Zeller Bachs (Gießbach/Trinkbach).

Das Plangebiet wird im Norden durch den Fußweg entlang des Zeller Bachs begrenzt. Es schließt im Osten direkt an das bestehende

Gemeindepflegehaus an und umfasst Teile des Fußwegs der in Verlängerung des Wiesenwegs verläuft sowie die unbebauten Flächen westlich dieses Fußwegs (Flst. 2012/1 und Teile von Flst. 2008) und des Flst. 2020/6.

Für den Geltungsbereich ist der Vorentwurf des zeichnerischen Teils des Bebauungsplans in der Fassung vom 18. Januar 2024 maßgebend.

Der Planbereich ist im folgenden Planausschnitt dargestellt:



Planausschnitt

#### Ziele und Zwecke der Planung

In der Gemeinde besteht ein anhaltender Bedarf an Senioren-Pflegeplätzen und betreutes Wohnen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Gemeindepflegehauses sowie der Nachverdichtung im rückwärtigen Gartenbereich des Wohnhauses Weilheimer Straße 20 geschaffen werden.

#### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Vorentwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan mit zugehöriger vorläufiger Begründung und Vorentwurf des Umweltberichts, die Artenschutz-Voruntersuchung vom 8. November 2023, der Vorentwurf der Vorhabenplanung Erweiterung Gemeindepflegehaus Zell sowie der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung werden vom 9. Februar 2024 bis einschließlich zum 11. März 2024 (Veröffentlichungsfrist) im Internet veröffentlicht.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die oben genannten Unterlagen können auf der Homepage der Gemeinde unter <https://zellua.de/rathaus-verwaltung/bauleitplanung.html> und unter <http://www.m-quadrat.cc/downloads.php> eingesehen werden. Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse [gemeinde@zell-u-a.de](mailto:gemeinde@zell-u-a.de) übermittelt werden.

Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift während der üblichen Öffnungszeiten, per Telefax unter der Fax Nr. 07164 807-77). Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Sollte eine persönliche Information zur Planung, oder eine mündliche Stellungnahme zur Niederschrift zur Planung gewünscht werden, ist dies während der üblichen Öffnungszeiten möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht während der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die oben genannten Unterlagen liegen zusätzlich während der Veröffentlichungsfrist im Foyer Rathauses der Gemeinde Zell u. A., Lindenstraße 1 – 3, 73119 Zell u. A. zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Zell unter Aichelberg, den 1. Februar 2024  
 gez. Christopher Flik  
 Bürgermeister